AUS DER PRAXIS · UNTERHALT

Gewinn, Entnahme oder Trend?

Welche Zahl beim Unterhalt von Einzelunternehmern zählt – und warum der Durchschnitt nicht immer passt.

Orth & Rumpl
Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige
www.sv-gutachten.at

Weiter →

01

Kein Lohnzettel, kein Fixgehalt.

Beim Einzelunternehmer schwankt der Gewinn. Und der steuerliche Gewinn ist noch nicht das unterhaltsrechtliche Einkommen.

Die Rechtsprechung stellt grundsätzlich auf den Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre ab (RS0053251).

Welche Zahl zählt am Ende wirklich?

MASSSTAB

Was ein pflichtbewusster Elternteil in derselben Lage vernünftigerweise erwirtschaften würde.

02

Vom Steuergewinn zum Reingewinn.

Typische unterhaltsrechtliche Anpassungen:

- ✓ **Gewinnfreibetrag** – rein steuerlich, wird wieder hinzugerechnet
- ✓ **Pauschalen** – ohne Nachweis hinzurechnen, pauschale Diäten zur Hälfte
- ✓ **Privatnutzung** – etwa Kfz-Privatanteil nach tatsächlichen Kosten

EINKOMMENSTEUER

Abzuziehen für das Jahr, für das sie anfällt – nicht im Zahlungsjahr.

03

Kontrollrechnung: die Privatentnahmen.

Neben dem Gewinn zählt, was tatsächlich entnommen wird:

- ✓ **Entnahmen über Gewinn** – dann bilden die Entnahmen die Grundlage (RS0047382)
- ✓ **Durchschnitt statt Rosinen** – künftig zählt der Dreijahresschnitt, nicht das beste Jahr
- ✓ **Kreditfinanziert?** – nur bei Deckung durch Unternehmensvermögen (6 Ob 143/24h)

WEIT ZU VERSTEHEN

Auch Naturalentnahmen, Privatversicherungen und private Kfz-Nutzung zählen dazu.

04

Oft übersehen: die Entwicklung.

Aufbauphase

Steigen die Gewinne stetig, schreibt der Durchschnitt schwache Anfangsjahre in die Zukunft fort.

Einmaleffekte

Sonderaufträge, Kundenverluste oder einmalige Entnahmen gehören erklärt – nicht gemittelt.

Der Dreijahresschnitt ist ein Näherungswert – kein Automatismus.

AUS UNSEREN MANDATEN

Unterhalt aus GmbH-Beteiligung

GmbH-Beteiligung, Bezirksgericht: Bewertung einer 50%-GmbH-Beteiligung im Scheidungsverfahren. Ermittlung der Unterhaltsbemessungsgrundlage aus Geschäftsführerbezügen und verdeckten Gewinnausschüttungen.

✓ Vom Gericht vollumfänglich anerkannt

Anonymisiertes Beispiel – Diskretion hat für uns höchste Priorität.

Neutral. Fundiert. Anerkannt.

Was zählt wirklich als Einkommen?

Unterhaltsverfahren, Scheidung oder Vergleich – im kostenlosen Erstgespräch klären wir, welche Unterlagen und Berechnungen nötig sind.

Kostenloses Erstgespräch vereinbaren

www.sv-gutachten.at

Orth & Rumpl

Mag. René Orth · Dr. Josef Rumpl

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige · seit 1998